

Demonstrationsbeobachtungen: Reise an das Ende der Demokratie



Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.): Reise an das Ende der Demokratie - Erfahrungen aus den Demonstrationsbeobachtungen

- beim Castor-Transport im November 2003
- ergänzt durch die Beobachtungen
- beim Protest der Wagenburgen in Hamburg im April 2004
 - rund um den 1. Mai 2004 in Berlin

Recht und Praxis der Demonstration, vor allem der politische und polizeiliche Umgang mit dem ausgeübten Grundrecht auf Versammlungsfreiheit sind die wichtigsten und zugleich sensibelsten Indizien des Zustands der Demokratie. Statt der nötigen rechtlichen Verankerung des uneingeschränkten Demonstrationsrechts stehen immer neue Einschränkungen dieses Grundrechts zur politischen Debatte und zur polizeilichen Verfügung. Verbote per Allgemeinverfügungen und Überwachungen der Bürger und Bürgerinnen kennzeichnen den staatlichen Umgang mit dem Versammlungsrecht. Verpolizeilichung der Demonstrationen, die Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe und der polizeiliche Einsatz von Verdeckten Ermittlern bei „Versammlungen unter freiem Himmel“ führen zum Verlust bürgerlicher Rechtssicherheit.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie nimmt zu einigen allgemeineren Entwicklungen in Sachen Demonstration und Demokratie Stellung. Es tut dies vor allem am Beispiel der Demonstrationen rund um Gorleben, die es im November 2003 erneut mit Demonstrationsbeobachtungen begleitet hat.

Des weiteren berichtet es von der Demonstration einer Gruppe von WagenburgbewohnerInnen in Hamburg im April 2004 und den Demonstrationen am 1. Mai 2004 in Berlin.

ISBN 3-88906-109-5

120 Seiten

Preis: 8,00 Euro

Zu bestellen bei:

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11

50670 Köln

info@grundrechtekomitee.de

Telefon: 0221 - 97269 -30, Fax: -31

Konto: 8 024 618 - BLZ 508 635 13 (Volksbank Odenwald)

In eigener Sache

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde, liebe Freundinnen,

Einiges von dem, was wir in diesem - und dem letzten - Jahr getan haben, was uns beschäftigt und unser Engagement gefordert hat, haben wir in Broschüren zusammengefasst. Die theoretische Auseinandersetzung mit Begriffen und Entwicklungen ist so nötig wie eh und je in einer Zeit, in der von verschiedenen Seiten immer neue Angriffe auf zentrale Menschenrechte und auf demokratische Grundwerte getätigt werden.

All die Fragen, die uns von Beginn an beschäftigt haben, stehen weiterhin an: Vom Asylrecht, über Friedensfragen, Demonstrationsrecht und Meinungsfreiheit, vom Umgang mit Gefangenen bis zu Fragen nach der demokratischen Verfassung. Gerade die neuen Formen sozialer Deklassierung und Verweigerung sozialer Menschenrechte werden uns im Herbst beschäftigen müssen.

Diesem Rundbrief liegt ein Spenden-Überweisungsträger bei, verbunden mit der herzlichen Bitte um eine kleine Sommerspende! Leider haben wir unseren Haushalt in 2003 mit einem Defizit abschließen müssen. Zum Jahresanfang wollten wir nicht für's Komitee selbst „betiteln“, um alle Spenden auf unsere Aktion „Ferien vom Krieg“ zu konzentrieren. Auch im laufenden Jahr sind die Ausgaben für unsere vielfältigen Tätigkeiten, Aktionen und Publikationen jedoch wieder beträchtlich. Dürfen wir deshalb - trotz Hartz IV und alledem - um eine kleine Sommerspende bitten? Unsere steuerabzugsfähigen Spendenquittungen erhalten Sie als Sammelbescheid Ende Januar 2005.

Herzlichen Dank und friedliche Grüße

Martin Singe, Dirk Vogelskamp
Elke Steven

Wanderarbeitsmigranten: Ohne Rechte, ohne Stimme?

Überall auf der Welt werden in den prosperierenden Ländern Arbeitsmigranten in den informellen Arbeitsmärkten eingesetzt. Sie verdingen sich als Haus- und Sexarbeiterinnen, als Tagelöhner auf Baustellen, Feldern und Plantagen, in „Schwitzbuden“ und Restaurants. Diese Arbeitsmigranten bilden das profitabel ausbeutbare Unterfutter einer globalisierten Ökonomie, die den Preis für die Weltmarktware Arbeitskraft ständig drückt. Dies gilt insbesondere für jene arbeitsintensiven Sektoren (Bauwirtschaft, Landwirtschaft, hausnahen Dienstleistungen, Gastronomie, Pflanzwirtschaft usw.), die nicht in andere Länder ausgelagert werden können. Diese Menschen mit und ohne legalem Aufenthaltsstatus schufteten unter sklavenähnlichen, menschenunwürdigen Bedingungen.

Sie sind fortwährender Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt. Die Menschenrechte von Arbeitsmigranten, insbesondere, wenn sie sich „unerlaubt“ im Lande aufhalten, werden vielfach verletzt oder missachtet. Dagegen wendet sich die „Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und deren Familienangehörigen“. Diese UN-Konvention wurde in der Überzeugung geschaffen, dass es notwen-

dig sei, Menschenrechte für Einwanderer präzise zu bestimmen, ihre Beachtung zu überwachen und Möglichkeiten ihrer besseren Durchsetzbarkeit in der Praxis zu schaffen.

In der BRD ist diese UN-Konvention weitgehend unbekannt geblieben, obwohl sie zum 1.7.2003 in Kraft getreten ist. Die Bundesrepublik weigert sich bislang, die UN-Konvention zu ratifizieren. Aus diesem Grunde hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie eine Initiative zur Unterzeichnung der UN-Konvention in Form einer Massenpetition gestartet, die wir im Dezember dem Petitionsausschuss übergeben wollen. Einige Hundert UnterzeichnerInnen haben sich der Petition bereits angeschlossen.

Wer die Petition noch unterstützen möchte, kann weitere Informationen, den Petitionstext und Unterschriftenlisten im Komiteesekretariat anfordern. (Infos auch unter: www.grundrechtekomitee.de und als pdf-Datei unter: www.linksnetz.de)

Dirk Vogelskamp



Nicht die Rettungsaktion der „Cap Anamur“ steht zur Debatte, sondern das europäische Migrationsregime, das für tausendfachen Tod verantwortlich ist

(Presseerklärung vom 14.7.04)
Statt den menschenrechtlichen Skandal, den die tödlichen Folgen der „Festung Europa“ darstellen, zu thematisieren, wird inzwischen den Verantwortlichen der „Cap Anamur“ von etlichen Seiten vorgeworfen, eine Hilfsaktion initiiert und zur Selbstdarstellung instrumentalisiert zu haben.

Das ist jedoch leicht als ein politisches Manöver all derjenigen zu entlarven, die in den letzten Jahren die „entschlossene Bekämpfung der illegalen und unkontrollierten Immigration“ zum verbindenden Moment einer europäischen Einwanderungspolitik erklärt, die Grenzen abgeschottet und dabei jegliches menschenrechtliche Maß, wie mit den „unerwünschten Einwanderern“ umzugehen sei, aus den Augen verloren haben. Flüchtlinge und Migranten, die sich europawärts aufmachen, werden einem repressiven Migrationsregime unterworfen, das aus Kontrollen, Aussonderung, Einsperrung, Lager und Tod besteht.

Das Mittelmeer markiert dabei die vielfach todbringende Grenze zwischen den Zonen der Gewalt, der tödlichen Armut und denen des Wohlstands, zwischen wohlständigem Leben und elendigem Tod. Nicht die Rettung von schiffbrüchigen Emigranten, die sich in diesem militärisch überwachten Grenzraum auf der Suche nach Zukunftsperspektiven, Überleben und Schutz nach Europa aufgemacht haben, ist in irgend einer Weise verwerflich, sondern menschenrechtlich allein jene europäische Migrationspolitik, die bislang Tausenden von Einwanderern das Leben gekostet hat (das Netzwerk United hat seit 1993 den Tod von über 4.500 Flüchtlingen und Migranten an den europäischen Außengrenzen dokumentiert). Eine Migrationspolitik, die im wesentlichen auf Abwehr und Kontrolle von Wanderungsbewegungen möglichst weit im Vorfeld der europäischen Wohlstandsgrenzen ausgerichtet ist – unter Inkaufnahme unzähliger

menschlicher Opfer.

Die Rettungsaktion der „Cap Anamur“ macht auf diesen menschenrechtlichen Skandal des todbringenden Grenzregimes zu Recht aufmerksam. Und erst die rigide Haltung Italiens und Deutschlands, die Bootsflüchtlinge nicht aufnehmen zu wollen, produzierte das lautstarke Medienecho. Jetzt soll an den Aktivisten ein Exempel statuiert, dieselben kriminalisiert und ihr berechtigtes Anliegen zu einer PR-Aktion herabgewürdigt werden.

Das ist nur allzu durchsichtig. Denn es steht vielmehr die Frage zur Debatte, wie eine andere, eine menschenrechtsgemäße europäische Flüchtlings- und Einwanderungspolitik aussehen kann. Dazu könnte die Rettungsaktion einen Anstoß gegeben haben.

Gefragt ist jetzt zudem die Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger mit den inhaftierten Aktivisten und den internierten Flüchtlingen der „Cap Anamur“.

Dirk Vogelskamp

Genügend Schreibmaschinen für den Knast

Wir bedanken uns bei allen, die Schreibmaschinen und Farbbänder für Gefangene zur Verfügung gestellt haben. Wir können in die Knäste vor allem kleine, funktionsfähige Reise- oder Kofferschreibmaschinen bis zu einem Gewicht von 5 kg schicken. Inzwischen haben wir ausreichend Schreibmaschinen vorrätig und benötigen keine weiteren. Wir werden uns zur gegebenen Zeit mit einem neuen Aufruf an Sie wenden.

Dirk Vogelskamp

Ferien vom Krieg

Auch in diesem Sommer finden trotz vielfältiger Probleme wieder die friedensstiftenden Begegnungen von Kindern und Jugendlichen statt – sowohl im ehemaligen Jugoslawien als auch die Treffen von jungen Israelis und jungen PalästinenserInnen in Deutschland. Von den vielfältigen Erfahrungen und all den Schwierigkeiten werden wir im Herbst ausführlich berichten. Ein Dank all denen, die diese Begegnungen möglich machen.

Nachträgliche Sicherungsverwahrung: Ein schwerer Verstoß gegen Grundrechte und Rechtsstaatsprinzipien

Komitee für Grundrechte
und Demokratie (Hg.):
Nachträgliche Sicherungsverwahrung - oder - Wie
Freiheit und Integrität der
Bürgerinnen und Bürger
präventiv/präemptiv zu
Tode gesichert werden

Preis: 5 Euro; 5 Ex.: 20 Euro

(Preise incl. Porto),

ISBN: 3-88906-110-9



Im Juni 2004 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz beschlossen, mit dem die „nachträgliche Sicherungsverwahrung“ in das Strafgesetzbuch eingefügt wird. Zuvor hatte sich das Bundesverfassungsgericht im Februar 2004 in zwei Urteilen mit der Sicherungsverwahrung auseinandergesetzt und dem Gesetzgeber „grünes Licht“ signalisiert.

In dieser Broschüre wird dargestellt, inwiefern die Einführung der „nachträglichen Sicherungsverwahrung“ einen tiefen Einschnitt in die Grundrechte und eine schwerwiegende Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien bedeutet.

Sowohl das neue Gesetz als auch die beiden Verfassungsgerichtsurteile und ihre Begründungen werden aus grund- und menschenrechtlicher Perspektive analysiert.



© Ingrid und Werner Lowin

Zur grundrechtlichen Verteidigung von Bauwagenplätzen

Vor zehn Monaten beschloss die Stadtverordnetenversammlung Kassel, dass für den Verein „Verfahren e.V.“, konkret für die Bewohner und Bewohnerinnen eines Bauwagenplatzes am Kasseler Hafen, ein Alternativgelände zu finden sei. So konnte die Hoffnung entstehen, dass die Stadt Kassel das Recht der BewohnerInnen des Bauwagenplatzes tatsächlich achtet und schützt. Leider täuscht dieser erste Eindruck.

Dieser die Grundrechte respektierende Beschluss soll scheinbar nur den „guten Willen“ verdeutlichen. Der bisherige Aufenthaltsort am Hafen wird den BewohnerInnen seit einem Wechsel in den Eigentumsverhältnissen immer unerträglicher gemacht. Die Zeit drängt also. Die Ordnungsbehörden – die kommunalen Exekutiven – verzögern jedoch die Angelegenheit, statt die Umsetzung dieses Beschlusses zügig anzugehen. Untergeordnete Gesetze, vor allem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, stehen vorgeblich der Verwirklichung im Wege. Die Stadt Kassel beweist mit ihrer Hinhaltenaktik ihr grundlegend falsches Grundrechtsverständnis.

„Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden.“ Rosa Luxemburg begründete dies mit dem Belebenden, Heilsamen und Reinigenden, das aus der politischen Freiheit entsteht. Zu dieser Freiheit gehört zwingend die Freiheit, der eigenen „Meinung“, den Wünschen und Überzeugungen gemäß leben zu können. Und dies bedeutet für diejenigen, die sich für das Leben auf Wagenplätzen entschieden haben, dass dieses Freiheitsrecht zu wahren und zu schützen ist. Diese Lebensform mag eine Antwort auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum sein. Sie ist für viele vor allem die Entscheidung für eine alternative Form des Zusammenlebens in solidarischer Gemeinschaft und gegen herrschende Zwänge. Diese Alternative könnte in den Städten und Kommunen als Bereicherung und Anstoß zur Entwicklung neuer Wohn- und Lebensformen aufgenommen werden.

Die Gewöhnung an solche Wohnprojekte, die Regelung der notwendigen – auch rechtlichen – Erfordernisse und die Abstimmung



© Manfred Wegener, StadtRevue Köln

mit dagegenstehenden Interessen mag nicht immer einfach sein. Politisches Handeln beginnt gerade bei dieser Suche nach Kompromissen. Die Aufgaben der Städte und Gemeinden liegen hier einerseits darin, vermittelnd tätig zu werden, andererseits auch darin, gerade diejenigen zu schützen und zu stärken, die in der schwächeren Position sind. Der Schutz von „machtlosen“ Minderheiten, die Sorge um ihre Rechte ist eine wichtige Aufgabe des Staates. Toleranz gegenüber „Wagenburgen“ kann sich nicht darin erschöpfen, das Recht, so zu leben, grundsätzlich zu akzeptieren, jedoch in der jeweils eigenen Stadt oder Gemeinde keine Möglichkeit der Verwirklichung zuzulassen.

In diesem Sinne möge die Stadt Kassel zur Politik zurückkehren und Wohn- und Lebensmöglichkeiten für den Bauwagenplatz am Hafen schaffen.

Elke Steven

PS: Die Broschüre „Auf zur grundrechtlichen Verteidigung der Wagenburgen – Gegen den Missbrauch von Recht und Polizei zugunsten herrschender Ordnungsvorstellungen“ (5 Euro) ist beim Komitee für Grundrechte und Demokratie (Aquinoststr. 7-11, 50670 Köln, info@grundrechtekomitee.de) erhältlich.

1979 - 2004: 25 Jahre RAV (Republikanischer Anwältinnen und Anwälteverein)

Der RAV lädt ein zum 8. Oktober 2004 in Berlin im Theater im Palais, Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin, Beginn: 14.00 Uhr: Recht und Rechtspolitik im Zeitalter von Globalisierung und Terrorismusbekämpfung

RAV-Geschäftsstelle: Tel: 030 - 417 235 55, email: RAVeV@t-online.de

Bundeswehr abschaffen! Keine EU-Armee

Die DFG-VK hat ihre Kampagne „Bundesrepublik ohne Armee“ mit Forderungen nach Abschaffung der Bundeswehr – und jeder EU-Armee – neuerlich begründet. Militär trägt nie zum Frieden bei – im Gegenteil. In der Argumentationsbroschüre werden unsere „Ferien vom Krieg“ als friedensstiftendes Gegenbeispiel angeführt. Die Broschüre „Bundeswehr abschaffen“ ist erhältlich über: Gottfried Müller, c/o DFG-VK Kiel, Exerzierplatz 19., 24103 Kiel, www.bundeswehrrabschaffen.de

Elke Steven